

KOMMUNIQUE DER TAGUNG DES AUßENMINISTERKOMITEES DES WARSCHAUER PAKTES AM 26. UND 27. OKTOBER 1989 IN WARSCHAU

1. Am 26. und 27. Oktober 1989 fand in Warschau eine turnusmäßige Tagung der Komitees der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand statt.

An der Tagung nahmen teil: der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik Bulgarien, I. Ganew; der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Ungarn, G. Horn; der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, O. Fischer; der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik Polen, K. Skubiszewski; der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Sozialistischen Republik Rumänien, I. Totu; der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, E. A. Schewardnadse; der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, J. Johanes.

Weiterhin nahmen teil: der Minister im Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen der Volksrepublik Bulgarien, Ch. Christow; der Stellvertreter des Ministers für Handel der Republik Ungarn, P. Apro; der Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik, K. Fenske; der Minister für Außenwirtschaftliche Zusammenarbeit der Volksrepublik Polen, M. Swiecicki; der Minister-Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel und internationale Wirtschaftskooperation der Sozialistischen Republik Rumänien, C. Pinzaru; der 1. Stellvertreter des Ministers für Außenwirtschaftsbeziehungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, A. I. Katschanow; der Minister für Außenhandel der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, J. Sterba.

2. Die Minister erörterten den Stand und die Tendenzen der Entwicklung der internationalen Beziehungen. Sie unterstrichen die Gültigkeit der in den Dokumenten der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages am 7. und 8. Juli 1989 in Bukarest gegebenen Einschätzungen sowohl hinsichtlich der positiven Tendenzen in der internationalen Lage als auch der Erscheinungen, die sich in vielem kompliziert und widersprüchlich gestalten. In diesem Zusammenhang bekräftigten die Minister die Entschlossenheit ihrer Staaten, weiterhin für die Abrüstung sowie die Festigung des Friedens, der Sicherheit und des Vertrauens, für die Demokratisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen und die Entwicklung einer breiten internationalen Zusammenarbeit zu wirken.

3. Die Teilnehmer der Tagung stellten fest, daß unter den Bedingungen einer widersprüchlichen Lage in Europa Voraussetzungen für eine radikale Wende in den Beziehungen zwischen den Ländern des Kontinents, die schrittweise Überwindung seiner Spaltung und die endgültige Ausmerzung der Überreste des „Kalten Krieges“ heranreifen. Eine der Grundvoraussetzungen für die Gestaltung eines sicheren, friedlichen und unteilbaren Europa liegt in der Wahrung des Rechts eines jeden Volkes auf Selbstbestimmung und auf freie Wahl seines gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Entwicklungsweges ohne Einmischung von außen.

Von grundlegender Bedeutung für die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Hauses in der Vielfalt der sozialen und gesellschaftlichen Ordnungen der Länder sind die vorbehaltlose Achtung der Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen, der territorialen Integrität, Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten sowie die Einhaltung der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts, der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte und der anderen im Rahmen des Helsinki-Prozesses angenommenen Dokumente. Jegliche Versuche, die Lage zu destabilisieren, die nach dem Krieg entstandenen Grenzen in Frage zu stellen und die Diskussion über diese Frage wieder aufzunehmen, schaden dem Prozeß der Stärkung des Vertrauens und der Sicherheit in Europa. Notwendig ist die volle Achtung der Rechte souveräner Staaten, darunter in der Frage der Staatsbürgerschaft, in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen. Auf der Tagung wurde auf die Gefahr der Verstärkung des Neonazismus und Revanchismus in einigen Ländern Westeuropas verwiesen. Die Minister teilten die Meinung, daß die Einbeziehung militärisch-politischer Bündnisse der Lösung zweiseitiger Streitfragen nicht dienlich ist. Der Weg zur Lösung dieser Fragen kann allein der konstruktive, gleichberechtigte Dialog zwischen den interessierten Ländern sein.

4. Die Teilnehmer der Tagung verwiesen auf die Bedeutung der Entwicklung des gesamteuropäischen Prozesses in allen Bereichen für die Schaffung dauerhafter Grundlagen für Sicherheit und engere Zusammenarbeit aller Staaten. Sie sind entschlossen, zur Realisierung der auf dem Wiener Treffen, im Rahmen des gesamteuropäischen Prozesses als Ganzes erzielten Vereinbarungen allseitig beizutragen. Die Minister hoben mit Genugtuung die positive Entwicklung in den Wiener Verhandlungen der 23 Länder des Warschauer Vertrages und der NATO über konventionelle Streitkräfte in Europa hervor. Sie werden sich entschlossen dafür einsetzen, daß bereits im kommenden Jahr ein erster Vertrag über radikale Reduzierungen der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen erreicht werden kann. Dieses Abkommen könnte bis Ende 1990 auf einer Konferenz der Staatsbeziehungsweise Regierungschefs Europas, der USA und Kanadas unterzeichnet werden. Dieser Konferenz sollte ein Treffen der Außenminister vorausgehen. Die Reduzierungen sollten innerhalb von zwei bis drei Jahren verwirklicht werden. Das würde es ermöglichen, das Niveau der Rüstungen und der Militärausgaben bedeutend zu senken, große materielle und menschliche Ressourcen für die sozial-ökonomische Entwicklung freizusetzen und die Stabilität und Sicherheit auf dem Kontinent zu festigen.

Die Teilnehmer der Tagung sprachen sich dafür aus, in den Verhandlungen der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten über Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen einen Komplex neuer Maßnahmen anzunehmen, die alle Arten militärischer Aktivitäten, einschließlich die der Luft- und Seestreitkräfte, erfassen würden. Wesentliche Bedeutung hätte die Schaffung eines Zentrums zur Verminderung der Kriegsgefahr und zur Verhinderung eines Überraschungsangriffes in Europa. Die Minister brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß das Seminar der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten zur Frage der Militärdoktrinen der Festigung des Vertrauens in Europa dienen wird. Die Teilnehmer der Tagung traten dafür ein, unverzüglich gesonderte Verhandlungen zu den taktischen Kernwaffen in Europa aufzunehmen.

5. Die verbündeten Staaten sehen in der Abrüstung die Schlüsselfrage der Gegenwart. Sie halten am Ziel fest, die atomaren und chemischen Waffen zu beseitigen. Die Minister unterstrichen die Bedeutung der Realisierung des sowjetisch-amerikanischen Vertrages über die Liquidierung der Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite und sprachen sich für den schnellstmöglichen Abschluß eines Vertrages zwischen der UdSSR und den USA

über die 50%ige Reduzierung ihrer strategischen Offensivwaffen aus. Notwendig ist, den sowjetisch-amerikanischen ABM-Vertrag in der Form einzuhalten, wie er 1972 unterzeichnet wurde. Die Teilnehmer der Tagung verwiesen auf die Notwendigkeit, alle Kernwaffenversuche einzustellen. Sie appellieren, gegenseitig auf die Modernisierung dieser Waffen zu verzichten. Die Minister traten für den schnellstmöglichen Abschluß einer internationalen Konvention über das vollständige Verbot und die Vernichtung der chemischen Waffen ein und riefen die Teilnehmer der Genfer Verhandlungen auf, die verbliebenen ungeklärten Fragen im Jahre 1990 zu lösen. Wichtig ist, die Effektivität der Arbeit der Genfer Abrüstungskonferenz insgesamt zu erhöhen.

Die Teilnehmer der Tagung sprachen sich dafür aus, Verhandlungen über die Seestreitkräfte unter Beteiligung aller interessierenden Staaten und in erster Linie derjenigen aufzunehmen, die über das größte Potential verfügen.

Die Minister führten einen Meinungsaustausch zum Vorschlag der Errichtung eines Regimes des „Offenen Himmels“.

Die Teilnehmer der Tagung erörterten Probleme der Konversion der Rüstungsproduktion. Sie sind bereit, zu diesem Thema internationale Konsultationen durchzuführen.

Die Minister bekräftigten die weitere Gültigkeit der Positionen und Vorschläge zu den Abrüstungsfragen in der Erklärung der Bukarester Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses „Für ein stabiles und sicheres Europa, frei von nuklearen und chemischen Waffen, für eine wesentliche Reduzierung der Streitkräfte, Rüstungen und Militärausgaben“.

6. Die Minister äußerten Besorgnis über die ungenügende Entwicklung der gesamteuropäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die Entwicklung einer breiten ökonomischen Zusammenarbeit entspricht der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit der Länder des Kontinents. Sie ist notwendige Voraussetzung dafür, der Entspannung eine materielle Grundlage zu schaffen und Europa in der Perspektive auf ein qualitativ neues wirtschaftliches und technologisches Entwicklungsniveau zu heben. Dem müßte die vollständigere und tiefere Einbeziehung aller Länder des Kontinents in ein modernes System der internationalen Arbeitsteilung und den Welthandel auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien und Regeln, darunter der Prinzipien des gegenseitigen Vorteils, der Nichtdiskriminierung und der Meistbegünstigung, dienen. Es ist notwendig, Hindernisse und Beschränkungen für die Erweiterung der Beziehungen in Wirtschaft, Handel, Wissenschaft, Technik und Produktion zu beseitigen sowie die Praxis der Behinderung ihrer Entwicklung aus politischen Erwägungen zu überwinden. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages treten dafür ein, die gleichberechtigte bilaterale und multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit, darunter zwischen den Wirtschaftsorganisationen in Europa, zu erweitern. Hierbei sollte die 1990 in Bonn bevorstehende Konferenz eine wichtige Rolle spielen.

Betont wurde die Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit zum Umweltschutz. Das gesamteuropäische Umweltschutztreffen in Sofia ist dazu berufen, einer solchen Zusammenarbeit im Verständnis des Kontinents als eines ökologischen Ganzen neue Impulse zu verleihen. Die Teilnehmer der Tagung verwiesen auf den erfolgreichen Verlauf dieses Treffens und hoffen, daß es mit konkreten Schlußfolgerungen und Empfehlungen beendet wird. Das hätte positive Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des gesamteuropäischen Prozesses.

7. Die Teilnehmer der Tagung brachten ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß die vollständige Realisierung der Gesamtheit der Menschenrechte und Grundfreiheiten in jedem Land und die Verwirklichung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und anderen Rechte, ungeachtet der Rasse, des Geschlechts, der Sprache, des Glaubensbekenntnisses und der Nationalität, ein untrennbarer Bestandteil des Prozesses der Schaffung eines gesamteuropäischen Hauses, eines einheitlichen Europas in seiner Vielfalt ist. Das Zusammenwirken und der sachliche Dialog zwischen den Staaten auf humanitärem Gebiet ist eine wichtige Komponente der internationalen Sicherheit und Zusammenarbeit. Dabei traten die Minister für die Erweiterung der menschlichen Kontakte und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Information, der Kultur und der Bildung ein. Sie führten einen Meinungsaustausch zur Vorbereitung auf die Konferenzen über die menschliche Dimension der KSZE in Kopenhagen und Moskau sowie zum Krakauer Symposium über das europäische kulturelle Erbe.

8. Die Teilnehmer der Tagung brachten ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung, bei der Vertrauensbildung und der Entwicklung der Zusammenarbeit sowie beim Aufbau eines unteilbaren Europas es gestatten werden, ein gesamteuropäisches System der kollektiven Sicherheit zu schaffen und den Warschauer Vertrag und die NATO gleichzeitig aufzulösen. Der Realisierung dieses Zieles würde die Schaffung von Kontakten zwischen den beiden Bündnissen auf verschiedenen Gebieten dienlich sein.

9. Die Minister sprachen sich für die schnellstmögliche Regelung der bestehenden regionalen Konflikte und Spannungsherde auf dem Verhandlungswege aus und verwiesen auf die Notwendigkeit, die Rolle der UNO auf diesem Gebiet weiterhin zu stärken. Die Teilnehmer der Tagung traten für die umfassende politische Regelung des Afghanistan-Problems auf der Grundlage der nationalen Aussöhnung, für ein einheitliches, souveränes und nichtpaktgebundenes Afghanistan ein, dessen Volk das Recht hat, sein Schicksal ohne jedwede Einmischung von außen zu bestimmen. Sie unterstützten die Anstrengungen der Republik Afghanistan zur Erreichung dieser Ziele.

10. Im Lichte der Ergebnisse der 9. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der nichtpaktgebundenen Länder in Belgrad wurde auf den wesentlichen Beitrag verwiesen, den die Bewegung der Nichtpaktgebundenen zur Lösung herangereifter Probleme der Gegenwart leistet. Die Minister unterstrichen die Entschlossenheit ihrer Staaten, das Zusammenwirken mit der Bewegung der Nichtpaktgebundenen zu erweitern und zu vertiefen.

11. Auf der Tagung wurde das allgemeine Streben deutlich, auch weiterhin die vielgestaltige gleichberechtigte Zusammenarbeit der verbündeten Staaten zu entwickeln. Die Tagung verlief in einer Atmosphäre freundschaftlichen gegenseitigen Einvernehmens und der Zusammenarbeit. Die nächste turnusmäßige Tagung findet in Bukarest statt.

[Quelle: Europa-Archiv, 3/1990, D 67-71.]